

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Pirimicarb

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Landwirtschaftsindustrie  
Insektizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145, Tox Info Suisse

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 3      H301: Giftig bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4      H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Augenreizung, Kategorie 2      H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1      H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1      H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

---

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H301 Giftig bei Verschlucken.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz  
tragen.

#### Reaktion:

P301 + P310 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
Mund ausspülen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
pirimicarb

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält pirimicarb.  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

SPe 8 Bienengefährlich  
Nur für den berufsmässigen Verwender.

## 110505033 Pirimicarb

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025
1.2	04.06.2025	PR-1114736	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025
(CLP_CH)			

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wasserdispergierbares Granulat

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
pirimicarb	23103-98-2 245-430-1 006-035-00-8	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 <del>Aquatic Chronic 1;</del> H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 <hr/> Schätzwert Akuter	>= 30 - < 50

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

		Toxizität Akute orale Toxizität: 142 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,858 mg/l	
docusate sodium	577-11-7 209-406-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Magnesiumcarbonat	546-93-0 208-915-9		>= 30 - < 50
Talk	14807-96-6 238-877-9		>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Giftig bei Verschlucken.

## 110505033 Pirimicarb

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025
1.2	04.06.2025	PR-1114736	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

(CLP\_CH)

---

Verursacht schwere Augenreizung.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Alkoholbeständiger Schaum  
BC-Pulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Kohlenstoffoxide  
Verbrennungsprodukte : Natriumoxide  
Schwefeloxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
Schutzausrüstung für die : tragen.  
Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Staubbildung vermeiden.  
Vorsichtsmaßnahmen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Magnesiumcarbonat	546-93-0	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Talk	14807-96-6	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 Überarbeitet am: 04.06.2025 SDB-Nummer: PR-1114736 Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
(CLP\_CH) Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

Magnesiumcarbonat	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte, Akut - systemische Effekte	7,23 mg/kg
Natriumacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1057,9 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition	6347,36 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Kurzzeit-Exposition	72 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	521,73 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition	3103,45 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt, Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	6 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt, Verschlucken	Kurzzeit-Exposition	36 mg/kg
Talk	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Akut - systemische Effekte	2,16 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte, Akut - lokale Effekte	3,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	43,2 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	4,54 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Akut - systemische Effekte	1,08 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte, Akut - lokale Effekte	1,8 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	21,6 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	2,27 mg/cm2
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte, Akut - systemische Effekte	160 mg/kg
docusate sodium	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1889,1 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	267,86 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	559,01 mg/m3

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	160,71 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	17,86 mg/kg

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Natriumacetat	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,72 g/l
Talk	Süßwasser	597,97 mg/l
	Meerwasser	141,26 mg/l
	Süßwassersediment	31,33 mg/kg
	Meeresediment	3,13 mg/kg
docusate sodium	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Abwasserkläranlage	12,2 mg/l
	Süßwassersediment	17,789 mg/kg
	Meeresediment	1,779 mg/kg
	Boden	1,04 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

#### Handschutz

Material : PVA  
Durchbruchzeit : 8 h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
Handschuhe müssen nach Gebrauch gründlich abgewaschen werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Die Ausrüstung sollte EN 13982 entsprechen  
Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien, ISO 20345

Atemschutz : Atemschutzgerät mit Halbmaske  
Die Ausrüstung sollte EN 149 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

## 110505033 Pirimicarb

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025
1.2	04.06.2025	PR-1114736	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

(CLP\_CH)

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	fest (20 °C, 1.013 hPa)
Aussehen	:	Granulat
Farbe	:	blaugrün
Geruch	:	leicht
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	89 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Brennbare Feststoffe
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Obere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Untere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	245 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	7 - 11 Wurde in 1%-iger Suspension in destilliertem Wasser bestimmt.
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

---

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 0,4 - 0,6 kg/m<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften  
Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kationische Tenside  
Säuren und Basen

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

---

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Giftig bei Verschlucken.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### **Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 87 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 1,41 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **pirimicarb:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 142 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 0,858 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

##### **Magnesiumcarbonat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### **Talk:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität  
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

---

### dermale Toxizität

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **pirimicarb:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **docusate sodium:**

Ergebnis : Hautreizung

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **pirimicarb:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

##### **docusate sodium:**

Ergebnis : Ätzend

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

---

### Inhaltsstoffe:

#### **pirimicarb:**

Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Karzinogenität**

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Magnesiumcarbonat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Magnesiumcarbonat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

---

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 78 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,046 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

**Inhaltsstoffe:**

**pirimicarb:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 79 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,017 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 180 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 50 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 18 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0009 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

## 110505033 Pirimicarb

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025
1.2	04.06.2025	PR-1114736	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

(CLP\_CH)

---

### **Magnesiumcarbonat:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Talk:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **pirimicarb:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 1,7 (20 °C)

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### Inhaltsstoffe:

#### **Magnesiumcarbonat:**

Bewertung : Nicht eingestufte PBT-Stoff. Nicht eingestufte vPvB-Stoff

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische  
Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 110505033 Pirimicarb

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025
1.2	04.06.2025	PR-1114736	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

(CLP\_CH)

---

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
- nicht gebrauchtes Produkt  
02 01 08 - [S] Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
- Methoden zur Entsorgung : Abfallverordnung (VVEA) SR 814.600  
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610  
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen SR 814.610.1
- 

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR : UN 2757  
RID : UN 2757  
IMDG : UN 2757  
IATA (Fracht) : UN 2757

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG  
(Pirimicarb)  
RID : CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG  
(Pirimicarb)  
IMDG : CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC  
(Pirimicarb)  
IATA (Fracht) : CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC  
(Pirimicarb)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse	Nebengefahren
--------	---------------

---

## 110505033 Pirimicarb

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025
1.2	04.06.2025	PR-1114736	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

(CLP\_CH)

---

**ADR** : 6.1  
**RID** : 6.1  
**IMDG** : 6.1  
**IATA (Fracht)** : 6.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : T7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 60  
Gefahrzettel : 6.1  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : T7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 60  
Gefahrzettel : 6.1

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 6.1

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Toxic

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : ja

**RID**  
Umweltgefährdend : ja

**IMDG**  
Meeresschadstoff : ja

**IATA (Fracht)**  
Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## 110505033 Pirimicarb

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025
1.2	04.06.2025	PR-1114736	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

(CLP\_CH)

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-  
Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage  
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV  
814.012) : 2.000 kg

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

PSMV; SR 916.161 : Anmelde Nummer: W 1899-2

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich

## 110505033 Pirimicarb

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025
1.2	04.06.2025	PR-1114736	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025
(CLP_CH)			

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	:	Giftig bei Einatmen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);

## 110505033 Pirimicarb

Version 1.2 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 04.06.2025      SDB-Nummer: PR-1114736      Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2025

---

PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 3	H301
Acute Tox. 4	H332
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE